

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 28 | ausgegeben am 29. Juli 2024

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Vertiefung (CAS)**

vom 29. Juli 2024

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Vertiefung (CAS)

vom 29. Juli 2024

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 23. Juli 2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Vertiefung (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Vertiefung (CAS), Credit Points, Teilnehmendenzahl

- (1) Im Weiterbildungszertifikat Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Vertiefung (CAS) bauen die Teilnehmenden ihre Grundlagenkenntnisse für das Unterrichten von und in Deutsch als Zweit- und Fremdsprache aus und werden befähigt, Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und als Bildungssprache in innerschulischen und außerschulischen Räumen zu vermitteln. Das Zertifikat umfasst - aufbauend auf dem Weiterbildungszertifikat Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Grundlagen - die zentralen Fachkenntnisse und Fertigkeiten, über die eine Lehrkraft in Integrationskursen verfügen muss.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) - Vertiefung (CAS) werden 15 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Das Weiterbildungszertifikat Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Vertiefung (CAS) wird mit Note abgeschlossen. Für die Notengebung gilt § 10 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.
- (4) Für das Weiterbildungszertifikat Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) - Vertiefung (CAS) stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) –Vertiefung (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP
 - a) in Germanistik oder anderen Neu- und Altphilologien, Pädagogik, Erwachsenenbildung, Erziehungswissenschaft, Psychologie oder in einem Studiengang, der keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderungen aufweist oder

- b) in einem anderen als den unter Buchstabe a) aufgeführten Studiengängen und der Nachweis einer Berufspraxis mit Unterrichtserfahrungen in Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache von mindestens 500 Stunden,
2. erfolgreicher Abschluss des Weiterbildungszertifikats Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Grundlagen (CAS) oder eines gleichwertigen Weiterbildungszertifikats,
 3. eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit im Bildungsbereich,
 4. der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Vertiefung (CAS) durch das ZWW bekannt gemacht.

§ 5 Teilnahmegebühr, Wiederholungsgebühr

(1) Die Teilnahmegebühr für das Weiterbildungszertifikat Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Vertiefung (CAS) wird auf € 1200,- festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in dem Weiterbildungszertifikat nicht besteht und diese entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für sie oder ihn eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von € 100,- an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 29. Juli 2024

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Curriculum Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Vertiefung (CAS)

Semester	Modul (Kürzel)	Modultitel	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit in h und SWS	Modulprüfung
1	Zert-DZF2	Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) – Vertiefung	15	A	Integration in Europa	5	21 h / 2 SWS	100% schriftliche Prüfung: Hausarbeit (mit Note)
1				B	Aufbau von Integrationskursen	5	21 h / 2 SWS	
1				C	Schrift, Schriftlichkeit, Schriftspracherwerb	5	21 h / 2 SWS	